

Beschluss-Nr. 8-5/2015

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR empfehlen in ihrer Sitzung am 12.08.2015 dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, auf Grundlage der rechtlichen Bewertung der Rechtsanwaltskanzlei MTPV vom 24.07.2015, der Erstellung einer Gebührenkalkulation mit einer einheitlichen Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr im Entsorgungsgebiet zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	9
davon anwesend:	8
stimmberechtigt:	7
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der z. Z. gültigen Fassung war kein Mitglied des Verwaltungsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weißenfels, 13.08.2015


Dittmann
Vorstand

